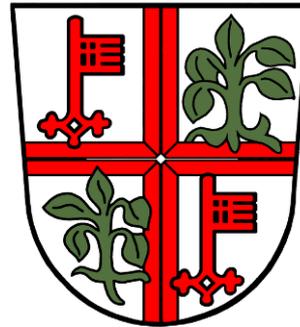


Fachbeitrag Naturschutz

zum Bebauungsplan
„An der Sauperg“ (2. Änderung)

Verfahren gemäß § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)



Stadt Mayen
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen



**Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann
und Partner mbH**
Segbachstraße 9
56743 Thür

Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

im August 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. EINLEITUNG.....	3
1.1 Aufgabenstellung	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	4
2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren	4
2.2 Landschaftsbild	9
2.3 Planungsvorgaben	9
3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LAND- SCHAFT ...	12
3.1 Bodenpotential	12
3.2 Wasserhaushalt	12
3.3 Klima	13
3.4 Arten und Biotope	13
3.5 Orts- / Landschaftsbild / Erholung.....	13
3.6 Vorbelastungen	14
3.7 Entwicklungsprognose	14
4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN	14
5. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT.....	15

Anlagen:

Bestand Biotoptypen (M. 1:1.000, August 2020)

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Mayen plant zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 5 sowie § 1 Abs. 3 BauGB und um die vorhandene Nutzung rechtssicher abbilden sowie die Firma Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH & Co. KG (NWD Papro) zukunftsfähig weiterentwickeln zu können, den vorliegende Bebauungsplan „An der Sauberg“ (2. Änderung) aufzustellen.

Der zu überplanende Bereich wird seitens der Stadt Mayen als Innenbereich gemäß § 34 BauGB eingestuft.

Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 2,30 ha. Bei der Firma NWD Papro handelt es sich um ein Entsorgungs- und Recyclingunternehmen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Sammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von Altpapier und Wertstoffen in Mayen.

Im Vorfeld der städtebaulichen Planungen wird zudem eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung gem. §44 BNatSchG (BRNL, Dipl. Geograph Markus Kunz, August 2020) erstellt.

Im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrages Naturschutz werden für das Projekt die naturräumlichen und o.g. gutachterlichen Grundlagen ermittelt, eingearbeitet sowie die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt die Ableitung der landespflegerischen Zielvorstellungen als Basis für eine verbindliche Bauleitplanung.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das ca. 2,30 ha große Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand von Mayen im Anschluss an die östlich verlaufende B 262 (siehe Anlage: Bestandskarte ‚Biotoptypen‘, M.: 1:1.000).

Im Westen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an, ansonsten ist der Geltungsbereich von gewerblichen Bauflächen umgeben.

Klima

Das Klima von Mayen wird dem mäßig warmen und niederschlagsarmen „Mittelrheinischen Becken“ zugeordnet. Die klimatischen Kenndaten sind:

Mittlere Jahrestemperatur: 8 - 9° C

Mittlere Lufttemperatur in der Vegetationsperiode (Mai bis Juli): 14 - 15° C

Niederschläge Jahresmittel: 550 - 600 mm

Mittlere Niederschlagssumme in der Vegetationsperiode 180 mm

Hauptwindrichtung: Südwest.

Lokalklimatisch stellt das Plangebiet durch seine weiten Offenlandbereiche ein sehr großes Kaltluftproduktions- und abflussgebiet dar.

Wasserhaushalt

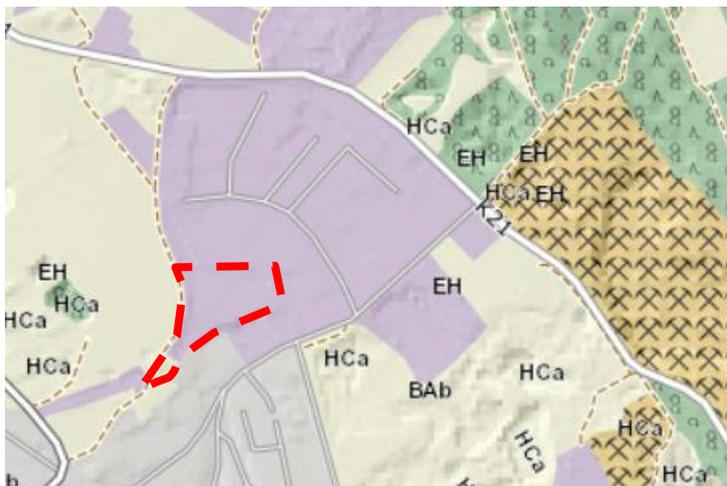
Dauerhafte Oberflächengewässer sind im Planungsraum nicht vorhanden. Der zu untersuchende Hangbereich entwässert in südliche und westliche Richtung.

Der Untersuchungsraum gehört gemäß ‚Hydrogeologischer Übersichtskarte Rheinland – Pfalz‘ zu einem Gebiet mit sehr geringen Grund- und Quellwasservorkommen aus quartären Magmatiten.

Wasserschutzgebiete sind keine ausgewiesen.

Heutige potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV) stellt die Pflanzengesellschaft dar, die sich unter heutigen Standortgegebenheiten ohne Einfluss des Menschen entwickeln würde.



Darstellung der HPNV (Heutige Potentiell natürliche Vegetation)
LANIS RLP, ohne Maßstab mit Abgrenzung des Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Ohne menschlichen Einfluss würde sich im Plangebiet ein Perlgras- und Waldmeister-Buchenwald (Melico- und Asperulo-Fagetum) auf basenreichen Silikatstandorten bei mäßig frischen bis frischen Böden mit mäßig hohem Basengehalt entwickeln.

Vegetation / Biotoptypen

Nachfolgend werden die im Sommer 2020 erfassten und in beigefügter Bestandskarte im M. 1:1.000 dargestellten Biotoptypen sowie die aktuelle Vegetation des Plangebietes gem. Biotoptypenkatalog des LfU, geordnet nach Formationen, beschrieben.

Wälder

Pioniergehölz / Vorwald (AU2)

Am südlichen nördlichen und südwestlichen Rand des Firmengeländes von NWD Papro sowie beidseitig des Wirtschaftsweges stocken gebüschartige, ca. 10 15 Jahre alte Pioniergehölze mit

Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Pappelhybriden	<i>Populus hybr.</i>
Fichten	<i>Picea abies</i>
Walnuß	<i>Juglans regia</i>
Birke	<i>Betula pendula</i>
Robinie	<i>Robinia pseudoaccacia</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>



Pioniergehölze am SW Rand des Firmengeländes

Gehölze

Gebüschstreifen (BB1)

Auf der Böschung zwischen dem entlang der Ackerflächen und dem Firmengelände hat sich ein heckenartiger Gehölzstreifen mit folgenden, autochthonen Gehölzen

Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Hundsrose	<i>Rosa rugose</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>

entwickelt.
Grünland

Wiesenbrache (EE0)

Im südwestlichen Teil des Untersuchungsraumes befindet sich eine brachgefallene Glatthaferwiese mittlerer Standorte, die nach Westen in einen Streifen Phacelia übergeht, der zur Gründüngung genutzt wird.



Wiesenbrache im Südwesten des Plangebietes

Anthropogene Biotope

Acker (HA0, stk)

Der westliche Teil des Untersuchungsgebietes wird intensiv ackerbaulich für den Getreideanbau genutzt. Die großflächigen Schläge werden nur von einzelnen Graswegen mit schmalen, krautigen Saumbereichen gegliedert.



Intensive ackerbauliche Nutzung

Einschnittsböschung (HH1)

Im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches erstreckt sich zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Firmengelände eine abgrabungsbedingte Böschung, die regelmäßig gemäht wird und aus Arten des Dauergrünlandes besteht.

Gewerbegebiet (HN1)

Das Firmengelände der ‚NWD Papro‘ ist geprägt durch bituminös befestigte Fahrwege, mit Betonsteinpflaster befestigte Lagerflächen sowie den Altpapierballen, welche mehrlagig auf dem Gelände zwischengelagert und gestapelt werden.



Altpapierlager

Säume bzw. linienförmige Hochstaudenflure

Ruderalflur (KB1)

Im Übergang zu den im Südosten angrenzenden Gewerbeflächen befindet sich eine ruderalisierte Brachfläche mit

Birke	<i>Betula pendula</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>
Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>
Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i> .

Flächenhafte Hochstaudenflure

Trockene Hochstaudenflur / RRB (LB2)

Am nordwestlichen Rand des Geltungsbereiches liegt ein muldenförmiges, mit Stauden bewachsenes Regenrückhaltebecken. Bestandsbildend sind

Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>
Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>
Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>

Verkehrswege

Bituminös befestigter Wirtschaftsweg (VB1) Geschotterter Wirtschaftsweg (VB2)

Der westlich der Fa. NWD Papro verlaufende Wirtschaftsweg zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist teilweise geschottert und auch abschnittsweise asphaltiert.

Tierwelt

Im Vorfeld der städtebaulichen Planungen wird zudem eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung gem. §44 BNatSchG (BRNL, Dipl. Geograph Markus Kunz, August 2020) erstellt.

2.2 Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich in einem nach Westen weitgehend ausgeräumten, offenen Landschaftsraum. Dieser ‚Großraum‘ ist durch ausgedehnte Ackerschläge und die auf intensive landwirtschaftliche Nutzung abgestimmten Funktionsräume gekennzeichnet, die jedoch nach Osten und Süden oftmals übergangslos in Siedlungsflächen übergehen. Diese wiederum weisen als Mischbauflächen oder gewerbliche Bauflächen einen hohen Versiegelungsgrad und eine oftmals fehlende Einbindung und Gliederung mit Gehölzen zur unbebauten Landschaft auf.

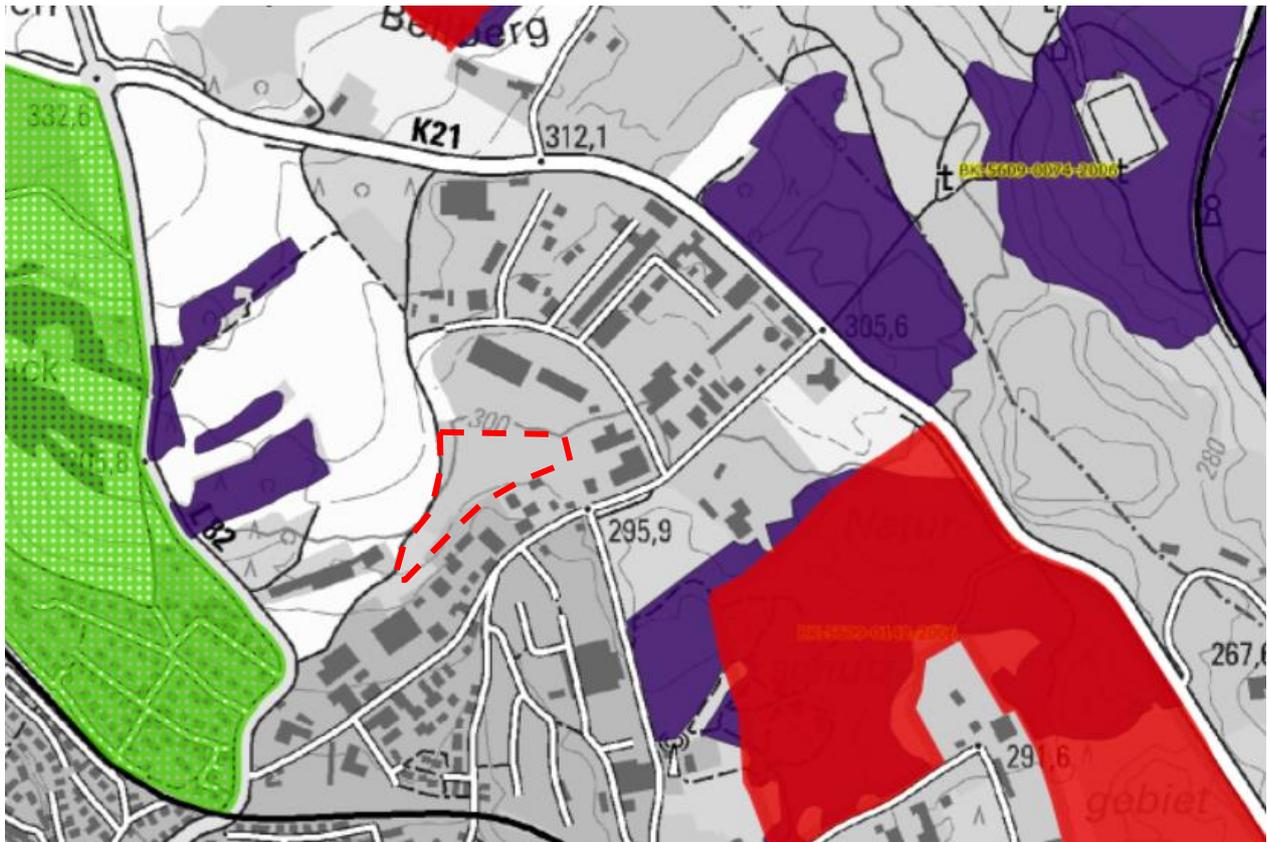


Blick Firmengelände in westliche Richtung

2.3 Planungsvorgaben

Biotopkartierung RLP

Im Plangebiet selbst sind im Rahmen der Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt (LfU) keine Flächen erfasst worden.



Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem RLP, LANIS ohne Maßstab mit Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Schutzgebiete

Naturschutzgebiete (§ 17 LNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 20 LNatSchG), Naturparke (§ 21 LNatSchG) und Naturdenkmale (§ 22 LNatSchG) sind innerhalb des Untersuchungsraumes nicht ausgewiesen.

FFH - Schutzgebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH – Richtlinie) sind innerhalb des Untersuchungsraumes nicht festgesetzt.

Schutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG der Europäischen Union von 1979 (Vogelschutzgebiete) sind innerhalb des Untersuchungsraumes nicht ausgewiesen.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zudem keine Wasserschutzgebiete.

Planung vernetzter Biotopsysteme

Die Planung Vernetzter Biotopsysteme des LfU für den Landkreis Mayen -Koblenz stellt die Agrarflächen des Mittelrheinischen Beckens als ‚Defizitraum‘ dar.

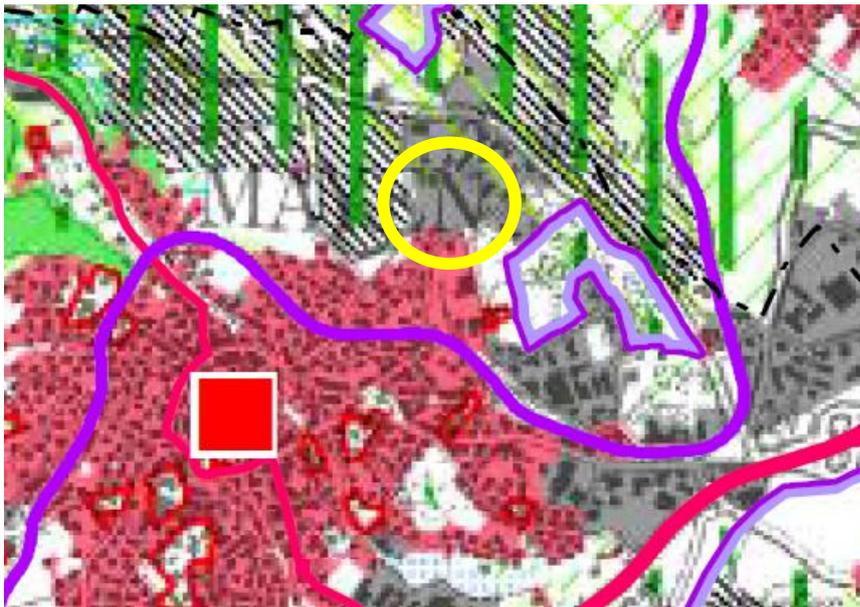
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine ackerbauliche Nutzung dargestellt.

Landesentwicklungsprogramm IV

Im LEP IV wird die Stadt Mayen als ‚Landesweit bedeutsamer Arbeitsschwerpunkt und sonstiger projektbezogener Entwicklungsschwerpunkt‘ dargestellt. Die Autobahn stellt eine großräumige Straßenverbindung dar.

Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald

Im RROP ist das Plangebiet als ‚Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe‘ vorgesehen und befindet sich am Rand eines ‚Regionalen Grünzuges‘, der nördlich von Mayen ausgewiesen ist.



Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald

 Lage des Untersuchungsraumes

Flächennutzungsplan

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Mayen ist das gesamte Gebiet bereits als *Gewerbliche Baufläche* dargestellt. Die angestrebte Ausweisung stimmt somit mit den Vorgaben des FNP überein und der Bebauungsplan gilt als aus dem FNP entwickelt.

3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Bodenpotential

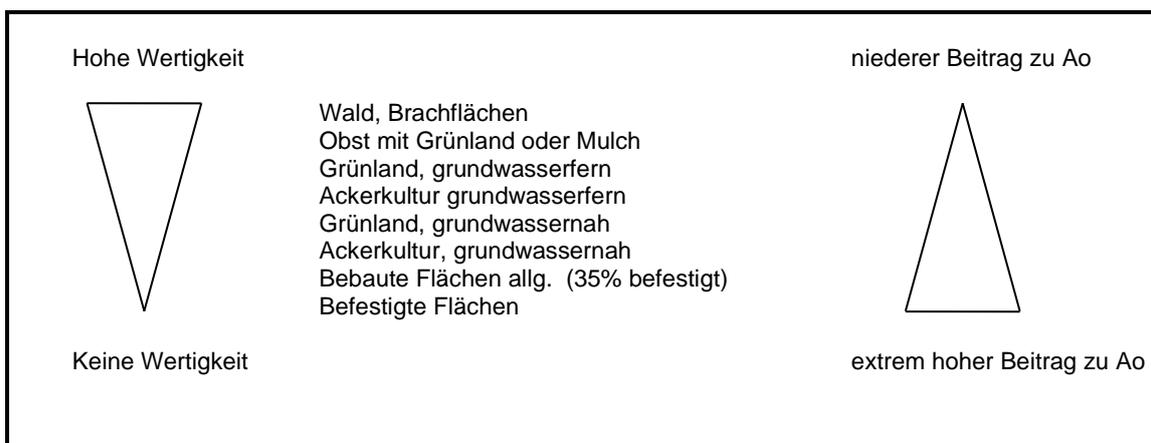
Dem Boden kommt im Naturhaushalt aufgrund seiner Produktionsfunktion für pflanzliche Biomasse, seiner Regler-, Speicher- und Filterfunktion für Stoffe und Energien sowie als Lebensraum für eine unübersehbare Vielzahl von Kleinst- und Kleinlebewesen (z.B. Algen, Pilze, Bakterien, Würmer, Insekten) eine Schlüsselstellung zu. Aufgrund der mäßigen Hangneigung, der Exposition und der aktuellen Nutzungen besteht für die anstehenden Böden eine mittlere Erosionsgefährdung durch flächige Abschwemmung. Das Filter- und Sorptionsvermögen des Bodens als physikalisch-chemischer Parameter kann aufgrund der vorherrschenden Bodenarten Schluff und Lehm und der Gründigkeit als mittel bis hoch eingestuft werden. Die Lebensraumfunktionen des Bodens sind in ihrer Bedeutung um so höher zu bewerten, je weniger intensiv die Bodennutzung erfolgt. Die flächendeckende, intensive Nutzung als Gewerbestandort für die Altpapierlagerung führt zu einer geringen Bedeutung für das Bodenpotential.

Gerade die vorhandene, flächige Versiegelung hat zum vollständigen Verluste ökologischer Bodenfunktionen geführt. Es besteht also eine geringe Empfindlichkeit der Böden gegenüber Nutzungsänderungen.

3.2 Wasserhaushalt

Der ökologische Feuchtegrad ist aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse sowie der Realvegetation für das Plangebiet überwiegend mit „vollständig gestört“ anzugeben.

Wie die nachfolgende Abb. zeigt, hat der flächenmäßig dominierende Biototyp ‚befestigte Fläche‘ keine Bedeutung für die Rückhaltung des Oberflächenabflusses und die Grundwasserneubildung.



Beitrag unterschiedlicher Nutzungstypen zum Oberflächenwasserabfluss (Ao) und die Wertigkeit für die Grundwasserneubildung.

3.3 Klima

Neben dem Großklima haben im Mittelgebirge besonders die Oberflächengestalt und damit zusammenhängende Strömungseffekte einen großen Einfluss auf die sich bildenden Lokal- und Kleinklimate. Das Plangebiet ist vollständig überbaut und besitzt somit keine Bedeutung für die Durchlüftung der Ortslage von Mayen.

3.4 Arten und Biotope

Eine **hohe** gliedernde und vernetzende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen in einer weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft mit großflächigen Gewerbegebieten die vernetzenden und gliedernden Pioniergehölze (AU2) sowie die Gebüschstreifen (BB1). Auch die Ruderalflur (KB1) besitzt ebenso wie die kleinflächige Wiesenbrache (EEo) eine hohe Bedeutung für das Arten- und Biotopschutzpotential in diesem Naturraum.

Eine **geringe** Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen hingegen die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen (HA0).

Keine Funktion für den Naturhaushalt weisen die versiegelten Wege- und Gewerbeflächen (HN1, VB1, VB2) auf.

3.5 Orts- / Landschaftsbild / Erholung

Eigenart, Vielfalt und Naturnähe sind die Kriterien zur Orts- und Landschaftsbildbewertung.

Diese Kriterien werden in folgender Weise definiert:

- Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für eine Region typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorkommen, die sich von anderen Regionen unterscheiden.
- Die Vielfalt eines Landschaftsraumes wird bestimmt durch alle Bestandteile, die sich in Form, Farbe, Ausdehnung und Anordnung voneinander unterscheiden.
- Die Naturnähe umschreibt den Grad des menschlichen Einflusses und die Bewirtschaftungsintensität in einem Raum.

Die Eigenart des Landschaftsraumes wird einerseits durch das vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet sowie andererseits durch die intensive, großflächige Ackernutzung im gesamten Planbereich geprägt.

Charakteristische und für die Region typische Landschaftselemente und Bauformen fehlen hingegen innerhalb des Naturraumes vollständig. Es dominieren intensiv genutzte Ackerflächen, Gehölzbestände sind bis auf einige Gebüsche und Säume fast vollständig gerodet.

Insgesamt besitzt das Gebiet jedoch nur eine geringe Bedeutung für Naherholungsaktivitäten der Bevölkerung. Nur die befestigten Wirtschaftswege werden für Spaziergänger oder –bedingt- für sportliche Aktivitäten genutzt.

3.6 Vorbelastungen

Für die einzelnen Naturraumpotenziale sind im Planungsgebiet folgende Vorbelastungen gegeben:

Boden

Intensiver, großflächiger Getreideanbau mit Beeinträchtigung des Bodengefüges sowie des Grundwassers durch den Einsatz von Herbiziden und Dünger. Versiegelung von Grundflächen durch Überbauung.

Wasserhaushalt

Versiegelte Wirtschaftswege und Gewerbeflächen innerhalb des Plangebietes und intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und der Grundwassergüte.

Klimahaushalt

Vorbelastungen im Plangebiet vor allem durch Emissionen von den Gewerbeflächen sowie durch die vorhandene Versiegelung der Böden.

Arten- und Biotoppotenzial

Beeinträchtigung durch geringe Biodiversität. Dominanz der Acker- und Gewerbeflächen. Fehlende ‚Trittsteinbiotope‘ innerhalb der Getreidefelder und der Bebauung.

Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Technische Überformung durch großflächige Hallenbauten, Versiegelung von Grundflächen durch Erschließungsstraßen. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung durch intensiven Ackerbau und fehlende Erholungseinrichtungen.

3.7 Entwicklungsprognose

Für das schon gewerblich – industriell genutzte Plangebiet ist eine Fortführung der derzeitigen intensiven Nutzung zu erwarten.

4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN

Als landespflegerische bzw. grünordnerische Anforderungen an die Plankonzeption sind alle Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren.

1. Minimierung des Anteils versiegelter Flächen durch möglichen Rückbau
2. Schutz des Oberbodens (DIN 18915) während der Bauphase
3. Erhalt von Vegetationsbeständen
4. Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort zur Vermeidung von Hochwasserspitzen und zur lokalen Anreicherung des Grundwassers.

5. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Anhand der bestehenden städtebaulichen Nutzungskonzeption sind aus der Umsetzung der Planung lediglich mögliche Verluste eines schmalen Gehölzstreifens am Nordrand des Plangebietes im Bereich der ausgewiesenen Gewerbefläche als über die derzeitigen Vorbelastungen hinausgehende landespflegerische Eingriffe in den Naturhaushalt zu bewerten.

Die übrigen Gehölz- und Saumflächen des Plangebietes am West und Südrand werden als private Grünflächen gesichert.

Hinsichtlich der projektbedingten Betroffenheit von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten wurden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt.

Hierzu wurde ein Fachbeitrag Artenschutz mit einer Artenschutzvorprüfung nach § 44 BNatSchG zur möglichen Betroffenheit für die besonders geschützten Arten durchgeführt.

Die Vorprüfung berücksichtigt die europäischen Vogelarten und die Anhang-IV-FFH-Arten.

Unter Berücksichtigung der artbezogen aufgeführten Vermeidungsmaßnahme V1 kann für alle im Wirkraum des Projektes (Bebauungsplan „An der Sauberg“ (2. Änderung) der Stadt Mayen) relevanten besonders geschützten Arten das Auftreten von projektbedingten Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Hachenburg, im August 2020



.....
Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt